



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 42/2018 vom 05.09.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 05.09.2018:

1. Dem Antrag der RVW Energiemanagement e.G., Sonnenweg 5, 34260 Kaufungen auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Elektrogrößtänkstelle Laucha“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur rechtsverbindlichen Festsetzung der städtebaulichen Ordnung stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel zu. Er beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich (Flurstücke 586/7 592/25, 592/26, 592/27, 592/28 und 592/29, Flur 4 der Gemarkung Laucha) die Aufstellung des Bebauungsplans „Elektrogrößtänkstelle Laucha“ gemäß § 12 Absatz 1 BauGB.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Elektroladestation für PKW und Nutzfahrzeuge einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen. Das Vorhaben steht dem Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hörsel nicht entgegen.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Durchführungskosten des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Hörssel, den 05.09.2018

Rudloff
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

